

Auch in der Badi braucht es den
Dialog – den eine Frauenbadi
ist kein Freiraum für alle.

BILD KEY

Ein Fall sorgt für Aufsehen: Wer darf in die Frauenbadi?»»

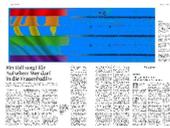
Wann ist eine Frau eine Frau? Wenn sie sich als eine fühlt. So einfach ist seit Anfang Jahr die Regelung. Dennoch führt sie an Orten wie der Frauenbadi oder dem Frauengefängnis zu Diskussionen. Und es gibt Handlungsbedarf.

Annika Bangerter, Sabine Kuster

Der Vorfall in einer Zürcher Frauenbadi ist speziell und soll sich laut der NZZ so abgespielt haben: Jemand, der die Badi betreten wollte, trug einen Schnauz und wurde vom Personal an der Kasse deshalb als Mann gelesen. Die Person zeigte ihren Ausweis, der sie als Frau identifizierte. Dennoch wurde kein Einlass gewährt.

Seit Anfang Jahr ist es möglich, unbürokratisch und lediglich mittels einer Erklärung vor Ort den Vornamen und das Ge-

schlecht im Personenstandsregister zu ändern. Einzige Voraussetzung: Man muss mindestens 16 Jahre alt sein oder andernfalls die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung mitbringen. Der Bund erhebt noch nicht, wie viele Personen bisher davon Gebrauch gemacht haben. Umfragen der Medien bei den Standesämtern von Grossstädten und bei den Kantonen zeigen aber, dass mehrere Hundert Personen diesen Schritt seit Januar gemacht haben. Bevor die neue Rechtsprechung in Kraft trat, waren es jeweils rund



200 Fälle pro Jahr gewesen: Zuvor brauchte es ein gerichtliches Verfahren, um das amtliche Geschlecht ändern zu lassen.

Die Diskussionen gehen aber weiter, denn auch das neue Gesetz sieht keine landesweite Regelung für Orte vor, die Frauen vorbehalten sind und wo es ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis gibt wie in Frauengefängnissen, Asylzentren oder eben Frauenbadis.

In der Stadt Zürich hat die Fachstelle für Gleichstellung mit dem Sportamt einen Leitfaden entwickelt, der besagt, dass eine trans Frau in der Frauenbadi oder ein trans Mann in den Männerumkleidekabinen am richtigen Ort sei.

Was aber, wenn eine Person am Badi-Eingang ein typisch männliches Merkmal wie einen Schnauz trägt? Anja Derungs, Leiterin der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich sagt dazu: «Die Frauenbadi ist für Frauen. Wenn eine Person beim Eintritt in die Frauenbadi männlich gelesen oder der Geschlechtsausdruck als männlich interpretiert wird, wird das Gespräch mit dem Badegast gesucht. Dies kommt äusserst selten vor.» Denn trans Menschen sei es oft ein grosses Anliegen, nicht aufzufallen, weil Diskriminierung und Ausgrenzung heute noch den Alltag vieler prägen.

So sagt denn auch die 64-jährige trans Frau Nathalie M. (Name geändert): «Ich gehe selten baden und wenn mit einer weiten Badehose, die ich in der Kabine anziehe.» In einer gemischten Sauna sei ihr einmal jemand die ganze Zeit nachgelaufen, um herauszufinden, was denn unter dem Badetuch sei.

Seit 2011 besteht kein Zwang zur Sterilisation mehr, um das Geschlecht im Personenregister ändern zu können. Seither verzichten manche trans Personen auf geschlechtsangleichende Operationen – so auch Nathalie M., welche einige Leute kennt, die danach Probleme mit dem Harnlassen hatten. «Mit einem Urinbeutel will man ja dann auch nicht in die Badi», sagt sie.

Transphobe Reaktionen sind Alltag

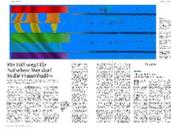
Zum Fall in der Frauenbadi in Zürich gibt Nathalie M. zu bedenken: «Es könnte eine

Person gewesen sein, wie ich sie in Zürich kenne, die durch eine Behandlung mit Testosteron einen Schnauz bekam und ihre Brüste noch hat. Wer auch immer es war: Diese Person hatte die Energie, die Reaktionen auf ihr Erscheinen auszuhalten.» Denn sie stellt fest, dass sich die Haltungen gegenüber Personen, die nicht klassische Frauen oder Männer seien, verhärtet hätten – wegen dem Trumpismus und anderen transphoben Präsidenten wie Putin oder Viktor Orban in Ungarn. «Aber auch Stimmen von religiös-konservativen Muslimen und Christen haben sich bis in unseren Alltag durchgeschlagen.»

Doch Frauenbadis sind kein Freiraum für alle. Diskussionen oder Proteste gibt es auch hier, zwischen Oben-ohne-Badegäste, Musliminnen – nur kaum je wegen trans Frauen. Der Fall ist eine Ausnahme. Warum also sorgt er für grosses Aufsehen? Und würden männlich erscheinende Frauen die anderen Gäste wirklich beunruhigen?

Anja Derungs sagt dazu: «Im derzeitigen Diskurs werden oftmals verschiedene Themen vermischt: Aber Missbrauch, sexualisierte Gewalt, Spanner und Grenzüberschreitungen haben nichts mit Transidentität zu tun. Sexualisierte Gewalt bedarf der Sensibilisierung, Intervention und Prävention und der Verantwortungsübernahme.»

Räume, die nur einem Geschlecht zugeschrieben oder vorbehalten sind, finden sich aber nicht nur in der Freizeit. Trans Menschen sind immer wieder mit der Zweigeschlechterordnung konfrontiert. Sei dies im getrennten Sportunterricht, in Asylzentren oder im Strafvollzug. An den Schulen gilt: Findet der Sportunterricht für Mädchen und Knaben getrennt statt, können trans Kinder oder trans Jugendliche mit jener Gruppe turnen, mit der sie sich aufgrund ihrer Geschlechtsidentität zugehörig fühlen. Gibt es keine Einzelgarderobe oder eine solche, die allen Geschlechtern offen steht, können allenfalls die Sanitäreinrichtungen für Lehrerinnen und Lehrer oder für Menschen mit einer Behinderung genutzt werden. Dazu wird in der Broschüre über die Rechte von LGBTI-Menschen geraten, wel-



che die Law Clinic der Universität Genf und die beiden Fachstellen für Gleichstellung in Bern und Zürich herausgegeben haben.

Trans Menschen in Asylzentren

Dies gilt auch bei der Unterbringung von Asylsuchenden. Den Bedürfnissen von trans Menschen soll «im Rahmen des Möglichen Rechnung getragen» werden, heisst es im Betriebskonzept der Bundesasylzentren. Doch was heisst das? Auf Anfrage präzisiert das Staatssekretariat für Migration (SEM): Für trans Menschen werde «immer eine individuelle Lösung» gewählt, die ihnen wie den übrigen Bewohnern gerecht werde. «Trans Menschen werden in einem separaten, eigenen Raum untergebracht, wenn entweder ihr Gefühl von Schutz und Privatsphäre verletzt würde oder aber sie dieses Empfinden bei anderen Asylsuchenden im Zentrum auslösten», teilt das SEM mit. Falls nötig, würden sie extern untergebracht.

Dies relativiert Alecs Recher vom Transgender Network Switzerland: «Wir erleben ganz verschiedene Formen der Unterbringung. Als Standard müsste in jedem Fall eine externe Lösung, also ein Studio oder allenfalls eine Wohngemeinschaft mit anderen queeren Menschen organisiert werden.» Ein Einzelzimmer in Kollektivunterkünften löse das Problem der Transfeindlichkeit in den Zentren nicht. In gemeinsam genutzten Küchen, Essräumen oder Gängen zeige sich diese nach wie vor.

Gemäss «Queer Amnesty» ist in 70 Ländern einvernehmlicher Sex zwischen Menschen gleichen Geschlechts verboten, in sechs davon steht dies sogar unter Todesstrafe. In vielen Ländern werden auch queere Lebensweisen bestraft. Müssen trans Personen mit Menschen aus solch transfeindlichen Gesellschaften in denselben Zentren leben, erleben sie oft Diskriminierungen, Bedrohungen oder gar Gewalt.

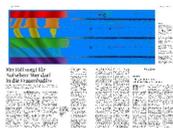
Keine Regelung im Justizvollzug

Wie viele trans Menschen im Asylverfahren sind, weiss der Bund nicht. Selbst im Justizvollzug fehlen entsprechende Zahlen. Wo also werden trans Frauen und trans

Männer untergebracht? Das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug SKJV hat im vergangenen Jahr einen Bericht über die Betreuung von LGBTI-Personen im Freiheitsentzug erstellt und mit Personen im Justizvollzug gesprochen. Dabei wird klar: Eine nationale Regelung fehlt und auch die allermeisten Kantone kennen keine Bestimmungen.

Alecs Recher vom TGNS sagt: «Sowohl im Asylbereich als auch im Justizvollzug hat in den vergangenen Jahren ein Prozess stattgefunden. Es gibt in gewissen Institutionen Fortschritte und im Einzelfall gute Lösungen, aber noch nicht flächendeckend. Es ist daher eine Lotterie, wohin man kommt.» Vermehrt führen Gefängnisse Schulungen durch und würden ihre Mitarbeitende auf die Fragen rund um LGBTIQ-Themen sensibilisieren. Wie wichtig dies ist, zeigt der Bericht des SKJV: Die Hälfte der Befragten gab an, dass in ihrer Justizvollzugsanstalt bereits trans Menschen untergebracht worden seien. Dabei handelte sich primär um trans Frauen in der Untersuchungshaft. Einzig ein Fall eines trans Mannes ist in der Umfrage aufgeführt. Er war in einer Justizvollzugsanstalt für Frauen untergebracht.

Ob eine trans Frau in ein Frauen- oder Männergefängnis kommt, wird in der Regel nicht aufgrund ihrer Geschlechtsidentität, sondern anhand des anatomischen Geschlechts und/oder ihres Eintrags im Personenstandsregister entschieden. Der Bericht bilanziert: «Besonders besorgniserregend ist, dass die Einweisungskriterien nicht einheitlich sind.» Oftmals würden «weder die Selbstbestimmung der Geschlechtsidentität noch den Wunsch der betroffenen Person berücksichtigt». Auch Alecs Recher von TGNS betont: «Es braucht den Dialog mit der Person. Gemeinsam mit ihr muss die passendste Lösung gefunden werden.» Ob dies geschieht, hänge auch von der Lebenssituation der Person ab. «Eine migrantische trans Frau, die als Sexarbeiterin arbeitet, ist beispielsweise einem besonders hohen Risiko ausgesetzt, verhaftet zu werden und dann in einem Männergefängnis zu landen.»



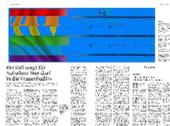
Ein weiteres Problem ist der Informationsfluss zwischen Behörde und Haftanstalten, wie der SKJV-Bericht zeigt. Insbesondere bei Eintritt in der Nacht oder an den Wochenenden würden Letztere teilweise nur unvollständige Angaben zu Transmenschen bekommen. Das kann schwerwiegende Folgen haben, wie der Fall einer trans Frau zeigt: Bei ihrem Eintritt wusste die Anstalt nichts von ihrer Geschlechtsidentität und wies ihr einen Platz in einer Mehrbettzelle im Männertrakt zu, wo sie dann nachts vergewaltigt wurde.

Internationale Daten lassen darauf schliessen, dass trans Frauen zu jenen Gefangenen in einer Männeranstalt gehören, die «einem hohen Vergewaltigungsrisiko ausgesetzt sind». Orte wie Duschen, die sich nicht abschliessen lassen, gelten als besonders riskant. Es komme vor, dass gefährdete Inhaftierte deshalb nicht duschten, um kein

Risiko einzugehen, heisst es im Bericht.

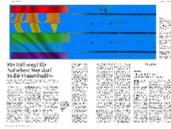
Wenn trans Menschen in einer Männeranstalten in einem separaten Bereich untergebracht werden, dann haben sie in der Regel nur Kontakt zu den Angestellten des Justizvollzugs. Dies kommt aber einer Einzelhaft gleich. Dauert diese Art der Haft länger als 14 Tage, kann sie mit den Grundrechten kollidieren. Der Bericht hält fest, dass die Kantone nun Betreuungskonzepte entwickeln müssen, die «gleichzeitig den Schutz und den sozialen Austausch der betroffenen Personen gewährleistet».

Für Alecs Recher von TGNS braucht es insbesondere sensibilisiertes Personal, das Transfeindlichkeit erkennt und entsprechend darauf reagiert. «Personen, die in einzelnen Zellen untergebracht werden, können dann am Vollzug normal teilnehmen – etwa in der Beschäftigung oder Bildung.»



Glossar

- **Trans, transgender:** Personen, die sich nicht mit dem Geschlecht identifizieren, das ihnen bei der Geburt zugeordnet wurde. Eine Transfrau wurde mit männlichem Körper geboren, identifiziert sich aber als Frau. «Transsexuell» gilt als veraltet, da Geschlechtsidentität nichts mit Sexualität zu tun hat.
- **cis:** Personen, die sich mit dem Geschlecht identifizieren, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde.
- **non-binär:** Personen, die sich weder ausschliesslich als Frau noch als Mann definieren.
- **queer:** Überbegriff für Personen, die bezüglich sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder Geschlechtsmerkmale von den Normvorstellungen abweichen.
- **Geschlechtsidentität:** Das tiefe Wissen einer Person, welchem Geschlecht sie angehört.
- **Geschlechtsangleichung:** Körperliche Merkmale werden durch Hormone oder Operationen an die Geschlechtsidentität angepasst. «Geschlechtsumwandlung» gilt als überholt, da es nicht darum geht, dass eine Frau durch die Behandlungen zum Mann wird oder umgekehrt.



Nachgefragt

«Nötig ist Nulltoleranz
bei übergriffigem Verhalten»**Sigmond Richli**
Transgender Network
Switzerland

Sigmond Richli von Transgender Network Switzerland über Schnäuze in der Frauenbadi und die Trennung in potenzielle Täter und Opfer.

Warum trägt eine trans Frau einen Schnauz, wenn sie als Frau akzeptiert werden will?

Sigmond Richli: Gesichtsbehaarung kann zahlreiche Ursachen haben, von hormoneller Imbalance bis zu familiärer Veranlagung. Bartschatten sind schwierig zu überdecken und deren kosmetische Entfernung langwierig und teuer und daher häufig sichtbar. Es kommt auch vor, dass eine trans Frau nicht komplett offen leben kann, also etwa im Arbeitsleben, oder in der Familie nicht out ist, was dazu führen kann, dass eine solche Behandlung nicht möglich ist. Alle Menschen haben ein Recht darauf, ihren Geschlechtsausdruck so zu leben, wie es für sie stimmt. Frauen aufgrund ihrer körperlichen Merkmale gewisse Rechte zuzugestehen oder abzuerkennen, ist eine gefährliche Praxis, die allen Frauen schadet. Es gibt zudem auch nicht-binäre Personen, also solche, die sich weder ganz dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugehörig fühlen. Ihr Geschlechtsausdruck ist

dementsprechend vielfältig und die «trans Frau mit Schnauz» war vielleicht eine nicht-binäre Person.

Führt es nicht zwangsläufig zu Protesten seitens der Frauen, wenn die Frau männlich aussieht?

Richli: Trans Frauen sind Frauen und Frauenräume sollen Frauen vor Gewalt schützen. Diese wird meistens von Männern gegenüber Frauen ausgeübt. Einlassregeln in Frauenräume sollten also nicht trans Frauen und nicht-binäre Personen diskriminieren, sondern sich primär darauf fokussieren, dass Männer keinen Einlass erhalten.

Wie kann das sichergestellt werden? Reicht der Eintrag im Personalausweis?

Richli: Wie die Schutzräume und der Zugang dazu ausgestaltet sein müssen, damit sie für alle, die sie brauchen, funktionieren, muss gemeinsam erarbeitet werden. Nötig ist nicht nur eine Sensibilisierung der anderen Gäste und des Personals, sondern auch eine klar kommunizierte und durchgesetzte Nulltoleranz gegenüber übergriffigem oder respektlosem Verhalten – egal, von wem und wem gegenüber.

Wie kann man dann in einer Dusche sicher sein, dass sich nicht ein Lüstling eingeschlichen hat, wenn die Frau einen Penis hat?

Richli: Die Beschaffenheit der Genitalien einer Frau in einen Zusam-

menhang mit Übergriffigkeit zu stellen, ist fahrlässig und irreführend. Das Recht einer trans Frau, eine Frauenbadi zu betreten, kann nicht deswegen beschnitten werden, weil hypothetisch ein Mann dieses Recht ausnutzen kann, indem er sich als Frau ausgibt. Die Trennung der Geschlechter in potenzielle Opfer und Täter ist schädlich; wenn Männern grundsätzlich nicht zu trauen ist, warum gibt es dann Badis ohne Geschlechtertrennung? Zudem gibt es keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass trans Frauen eine Bedrohung darstellen, aber viele Belege dafür, dass sie häufiger Opfer sexualisierter Gewalt werden.

Welche Gründe gibt es denn, dass eine trans Frau nicht eine gemischte Badi besuchen will?

Richli: Transpersonen und insbesondere trans Frauen und nicht-binäre Menschen gehören zu den Gruppen, die massiv in der Öffentlichkeit belästigt und angegriffen werden. Trans- und nicht-binäre Personen erleben nicht selten Diskriminierung und Anfeindungen in gemischten Badis und Umkleidekabinen. So sehr, dass sie sich meistens nur in einer Gruppe sicher genug fühlen, solche Orte aufzusuchen. Trans Frauen aus Schutzräumen auszuschliessen, trägt nicht dazu bei, dass die Gewalt reduziert wird.

Interview: Sabine Kuster